| **S T A D T  A H R E N S B U R G**<br>**- Beschlussvorlage -** | | **Vorlagen-Nummer**<br>**2019/021** |
|---|---|---|
| **öffentlich** | | |
| Datum<br>31.01.2019 | Aktenzeichen<br>I.2.1 / 11 10 00 | Federführend:<br>Frau Bath |

**Betreff**

**Entsperrung der Stellenanteile bei der Stelle Nr. 90/2019 (4 Wochenstunden) und der Stelle Nr. 96/2019 (Vollzeit) Fachdienst Ordnungsangelegenheiten/ Einwohnerverwaltung**

| **Beratungsfolge**<br>**Gremium** | **Datum** | **Berichterstatter** |
|---|---|---|
| Hauptausschuss | 18.02.2019 | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | X | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | 12205.5012000 | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| **Bemerkung:** | | | | |

| **Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:** | |
|---|---|
| | Statusbericht |
| X | Abschlussbericht |

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt zu, den Vermerk an Stelle Nr. 90/2019 „4 Std. gesperrt – Freigabe durch den Hauptausschuss“ sowie den Vermerk an der Vollzeitstelle Nr. 96/2019 „Stelle gesperrt, Freigabe durch den Hauptausschuss“ zu streichen. Die Sperrungen werden aufgehoben, sodass die Besetzung der Stelle (Nr. 96) bzw. Stellenanteile (Nr. 90) erfolgen kann.

**Sachverhalt:**

Die Stellen Nr. 90/2019 und 96/2019 sind dem Fachbereich II Sicherheit, Schule, Soziales zugeordnet und im Fachdienst II.1 Ordnungsangelegenheiten/Einwohnerverwaltung angesiedelt. Es handelt sich um eine Stundenaufstockung um 4 Wochenstunden bei Stelle Nr. 90/2019 und um eine unbefristete Vollzeitstelle Nr. 96/2019, die erstmals in 2018 in den Stellenplan aufgenommen wurden (vgl. Nr. 71/2018 und 77/2018). Zur Begründung für die Aufnahme in den Stellenplan 2018 wird auf die Vorlage 2017/110/1 verwiesen. Im Rahmen der Abstimmung über die genannten Stellen wurde mehrheitlich beschlossen, die Erhöhung der Wochenstunden um 4 bei Stelle Nr. 90/2019 und die Vollzeitstelle Nr. 96/2019 mit einem Sperrvermerk zu versehen. Nach Erstellung eines E-Government-Konzeptes durch die Verwaltung können die betreffenden Stellen entsperrt werden (Verweis auf die Niederschrift zur Hauptausschusssitzung vom 11.12.2017 HA/11/2017).

Im Jahr 2018 war von zwei vorhandenen Vollzeitstellen im Bereich der Organisation aufgrund von Personalausfällen von Februar bis Mai lediglich eine Stelle und von Juni bis August keine personelle Besetzung vorhanden. Diese bedauerliche Personalsituation hatte erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitung organisatorischer Projekte. Dazu zählt auch die Anfertigung eines E-Government-Konzeptes, mit dem im September 2018 begonnen werden konnte. Zudem führt die Komplexität und die Vielzahl der Gesetze, die für die Erstellung eines E-Government-Konzeptes zu berücksichtigen sind, im Ergebnis erster Treffen der Projektgruppe „E-Government“ zum Ergebnis, externe Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen. Erste Gespräche haben stattgefunden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bei der Planung für 2019 eingeworben. Sobald der Haushalt für 2019 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde, wird mit der Erstellung eines E-Government-Konzeptes unter Berücksichtigung des Onlinezugangsgesetzes begonnen werden. Neben der Erarbeitung des Konzeptes wird die Aufhebung des Sperrvermerkes aus folgenden Gründen für erforderlich gehalten:

Die Überprüfung der Personalausstattung des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten / Einwohnerverwaltung im Jahr 2017 wurde auf Grundlage der Ist-Situation gemäß dem Stellenplan 2017 in der Gegenüberstellung zum Ergebnis der Fa. Petersen & Co aus 2005 vorgenommen. Die Entscheidung zugunsten der Fa. Petersen & Co erfolgte vor dem Hintergrund, dass die konkrete Situation hinsichtlich der Fallzahlen und der Ausgestaltung der Arbeitsplätze berücksichtigt wurde. Ein Stellenbedarf von 17,44 Stellen stand einem Stellen-Ist von 16,33 Stellen gegenüber, sodass sich ein personeller Mehrbedarf von 1,11 Stellen ergab, der mit dem Stellenplan 2018 realisiert werden sollte. Bisher konnte diesem Personalbedarf aufgrund der Sperrung nicht Rechnung getragen werden.

Zu diesem in 2017 festgestellten Mehrbedarf kommt seit nunmehr zwei Jahren der gestiegene Prüfaufwand je Arbeitsvorgang im Bereich der Einwohnerverwaltung.

1. Bei Anmeldungen ist von jedem Einwohner eine Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen, die beweist, dass der Einwohner tatsächlich an der angegebenen Anschrift wohnt. Da den meisten Einwohnern diese Regelung nicht bekannt ist, gibt es nach wie vor einen erhöhten Beratungsaufwand. Die Adressänderung im Chip des neuen Personalausweises ist zu speichern. Dadurch ist die Anmeldung inzwischen zeitaufwendiger als in den Jahren zuvor.

2. Bei der Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises ist nunmehr die genaue Schreibweise einschließlich so genannter diakritischer Zeichen anhand von Urkunden genau zu prüfen. Die Vorlage eines abgelaufenen Ausweises reicht als Nachweis der Schreibweise nicht mehr aus. Auch diese Regelung ist den meistern Bürgern nicht bekannt und muss regelmäßig zusätzlich erläutert werden, was die Bearbeitungszeiten verlängert.

3. Seit 2017 findet zwischen Meldeämtern und Ausländerbehörden ein regelmäßiger Datenabgleich statt. Differenzen müssen aufgeklärt und nacherfasst werden.

4. Seit Januar 2019 findet eine Echtheitsprüfung in- und ausländischer Dokumente wie beispielsweise Identitätsnachweise statt: Die Stadt Ahrensburg wurde als so genannte Pilotkommune ausgewählt und muss nun jedes vorgelegte Dokument auf seine Echtheit prüfen. Fälschungen sind der örtlichen Polizei unverzüglich mitzuteilen, die den Betroffenen zur Identitätsfeststellung übernimmt.

5. Ahrensburg hat heute bereits 34.562 Einwohner*innen, Tendenz steigend. Es sind dadurch nicht nur mehr Einwohner*innen an- und abzumelden, sondern auch mehr Ausweise und Pässe auszustellen sowie Anträge auf Führungszeugnisse zu bearbeiten. Dabei sind von den Kollegen/Kolleginnen der Einwohnerverwaltung täglich die Anliegen von bis zu 140 Einwohner*innen nachzukommen. Die Wartezeiten in einem angemessenen Rahmen zu halten und den Besuchern/Besucherinnen gerecht zu werden, gelingt leider immer seltener, da dringend notwendiges Personal nicht eingestellt werden kann.

Der festgestellte Personalmehrbedarf und die dargelegte aktuelle Arbeitssituation im Bereich der Einwohnerverwaltung führen dazu, dass zusätzliches Personal benötigt wird, um den Aufgaben gerecht zu werden. Den vorhandenen Kolleginnen und Kollegen, die bereits heute weit über ihre Belastungsgrenze hinaus tätig werden, ist, auch aus Gründen der Fürsorge, diese hohe Arbeitsdichte und der Arbeitsdruck nicht länger zuzumuten.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister